

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 27

22. Oktober 1963

Wilhelm Sauerländer:

Der Abbruch der alten Lüdenscheider Kirchspielskirche und die Neuordnung der Gemeinden. (1821-1823)

„Die alte, im Jahre 1822 wegen Baufälligkeit der Gewölbe abgebrochene Kirche hatte nach dem schriftlichen Gutachten des Bauinspektors Neumann ein Alter von 900 Jahren und war somit zwischen 900 und 1000 erbaut.“

So berichtet Pastor Rottmann in seiner „Chronik der Kirchengemeinde Lüdenscheid“ aus dem Jahre 1861. Seitdem haben wir kaum genauere Nachrichten über Alter und Aussehen des damals, allerdings nicht vor 1823, abgerissenen Gotteshauses, der heutigen „Erlöserkirche“. Wie aber hat die alte Kirche ausgesehen? War sie damals wirklich schon 900 Jahre alt? — Wie sah es in ihrem Innern aus? Fragen, die bisher nicht beantwortet werden konnten, weil fast alle Dokumente fehlten. Heute nun versetzt uns eine vor kurzem im Staatsarchiv Münster entdeckte Akte der Regierung Arnberg in die Lage, alle diese auch für die Baugeschichte der heutigen Erlöserkirche ebenso brennenden Fragen zu beantworten. Die dem Landeskirchenamt gehörende Akte trägt die Aufschrift:

Acta der Königlichen Regierung zu Arnberg
Den Neubau der Evangelischen Kirche
zu Lüdenscheid betr. 1818—1823.

Nach ihrem Bericht, dem wir hier bis in seine aufschlußreichen Einzelheiten herein folgen, ist es dabei so zugegangen:

Im Herbst des Jahres 1815 besuchte der Freiherr von Vincke in seiner Eigenschaft als neu ernannter „Zivil-Gouverneur“ der neuen preußischen Provinz Westfalen die Stadt Lüdenscheid, ein Besuch, der seine Folgen haben sollte. In mehr als einem Punkt scheint sie einen nicht gerade günstigen Eindruck auf ihn gemacht zu haben, denn er sieht sich veranlaßt, auf einige ihm besonders aufgefallene Erscheinungen aufmerksam zu machen. Das schlimmste ist wohl die mangelnde Sauberkeit gewesen, die ihm besonders in die Augen fiel. Die viehhaltende Ackerbürgerstadt konnte beim täglichen Aus- und Eintreiben von 300—400 Stück Vieh, das viermal die Hauptstraße passierte, allerdings diesem Uebel kaum abhelfen. So hat er nur

„Befunden, daß sich die Stadt in ihren verwohnten Pflastern vor allen andern Orten des Gouvernements auszeichne (III) und der Stadt die Ausbesserung aufgetragen“¹⁾.

Seinen besonderen Unwillen hatte jedoch die „ruinierte Kirchhofsmauer“ erweckt, deren Reparatur er forderte. Der damit ausgelöste Rattenschwanz von Zuständigkeits-

fragen zwischen Stadt und Kirchspiel, dem der Kirchhof und damit die Mauer gehörte, ist der Auftakt zu den Auseinandersetzungen, die nunmehr zwischen den beiden noch nach französischer Art gemeinsam verwalteten politischen Gemeinden einsetzen. Zugleich aber hatte Vincke auch die Kirche beichtigt und dabei die „dringende Notwendigkeit eines Neubaus“ festgestellt. Ubrigens hat er nach diesem Aufenthalt in Lüdenscheid, das ihm so wenig gefiel, auch Halver besucht und hier sein bekanntgewordenes Wort vom „schönsten Dorf Westfalens“ gesprochen. Der Unterschied im Stadt- bzw. Dorfbild muß ihm sehr in die Augen gefallen sein. Für die Erneuerung der Kirche hat er den Landesdirektor von Romberg in Dortmund beauftragt:

- a) die Aufnahme eines richtigen Verzeichnisses der vorhandenen Berechtigten und für neue Ankömmlinge zur Gemeinde erforderlichen Sitze bewürken zu lassen, um den richtigen Bedarf auszumitteln.
- b) eine Aufnahme des Vermögens der Kirche und daher zu entnehmenden Fonds zu veranlassen, auch Vorschläge zur Beschaffung des weiteren Bedarfs abzugeben, um die disponiblen Mittel zu erfahren.

Münster, d. 22. Nov. 1815
der Zivil-Gouverneur
Vincke

Dieser Besuch des damals noch als „Zivil-Gouverneur“, später als Oberpräsident amtierenden Freiherrn von Vincke scheint den Stein angestoßen, aber noch nicht ins Rollen gebracht zu haben, denn erst im Juli 1818 wendet sich das „Consistorium“ (Presbyterium) mit der Bitte um schleunige Verfügung einer dringend notwendigen Reparatur der Kirche und des Kirchturms an die Regierung in Arnberg. Auch diese Eingabe hat die Sache nicht weiter gebracht, denn erst im April 1820 berichtet der kurzfristig regierende Bürgermeister Reinhart an die Regierung, daß „neue wichtige Schäden die Ausbesserung dieser alten, unansehnlichen und dunklen Kirche“ vergeblich machten. Diese Schäden, die sich vor allem in einem Teil des Gewölbes zeigten, waren nach einer Eingabe des Consistoriums so groß, daß von „drohender Lebensgefahr gesprochen wurde, welche mit dem Besuch der Kirche verbunden zu sein scheint, und welche viele Gemeinglieder jetzt von der Beiwohnung des Gottesdienstes abhält“. Das Consistorium

bemerkt, es sei ratsamer, den Bau einer neuen Kirche statt der Reparatur der alten, „noch dazu für Prediger und Gemeinde ganz unbequemen Kirche, vorzuziehen“. Die Folge ist, daß man nacheinander, im März, April und im Juni, zuerst die einheimischen Handwerker-Sachverständigen und zuletzt den Bauinspektor Neumann aus Siegen beauftragt, ihre Gutachten abzugeben. Da alle drei ein eindringliches Bild von den Schäden sowohl wie von dem Zustand der alten Kirche überhaupt abgeben, bringen wir sie hier im Wortlaut in der gegebenen Reihenfolge:

Gutachten Grefe

1820, März 9.

Erstlich: In der Kirchen nach der nördlichen Seite hin, einen mittlerer Pfeiler, wo die Kirchen- und Seitengewölbe wie auch die Bogen auf ruhen, dieser Pfeiler ist ansehnlich gesunken und auch verwichen, daß er nicht mehr gerade aufsteht. Durch dieses niedersinken und verweichen des Pfeilers sind zwei Hauptgewölbe in der Mitte der Kirchen baufällig geworden, daß sie schon niedergesunken sind und dem Einsturz drohen.

Zweitens: Die nebenstehende Seiten-Gewölbe und Bogen, welche mit an diesen gesunkenen und verwichenen Pfeiler verbunden sind, ist schon der Bogen verwichen, daß er sich oben in der Mitte gescheidet und einen Teil desselben nach dem verwichenen Pfeiler hin, ist 3 Zoll niedergesunken und täglich dem Einsturz drohet. Das Gewölbe, welches mit auf diesem Bogen ruhet, ist schon auseinander gewichen, daß die Gewölbesteine losgeworden und sich bewegen lassen.

Drittens: Was die äußern Mauer und Pfeiler an der Kirchen betreffen, so haben sich dieselben an einigen Stellen gescheidet und schon ganze Massen ausgefallen, noch auf einigen Plätzen, wo sie noch verwichen sind, täglich dem Einsturz unterworfen.

Viertens: Bei der Kirchthüren an der südlichen Seiten der Kirchen, wo auch ein Stück Mauer ausgefallen ist, welches aber höchst gefährlich, weil da ein doppelter Gewölbebogen auf ruhet und diese keine Unterlage haben als das steinern Kirchthüren . . . welcher aber meistens vermodert und abgefallen ist. Dieser Gefahr aber vorerst etwas vorzubeugen, möchte zur Vorsicht eine Stütze dem vermoderten Viergespan zu Hülfe gesetzt werden. Auch zu gleicher Zeit an die nördliche Seite in der Kirche eine

Stütze unter den niedergesunkenen Bogen, welcher sich in der Mitte gescheidet hat und täglich dem Einsturz drohet.

Fünftens: Da nun überhaupt das Mauerwerk an der Kirchen, wie auch inwendig die Pfeiler, Bogen, Gewölbe, und die steinern Viergespanne, Pilassen, an den Türen und Fenstern mehrenteils baufällig und höchst gefährlich sind, so kann deshalb dieser Bau durch keine Repparathur wieder in einen gehörigen Stand gesetzt werden.

Zu gleich der schiever dach auf der Kirchen, welche circa gantz neu gedeckt werden muß, indem die alten schiever so gantz vermodert, daß keine Repparathur des alten Dachs an wendbar ist.

So geschehen Lüd. d. 9. März 1820

Grefe, Scheffen und Bauwerkverständiger.

Gutachten Dreve-Dienstühler

1820, 19. 4.

Auf Ordre des Lutherischen Kirchspiels-Consistorium haben wir unterschrieben(e) den Bauzustand der hiesigen Kirche untersucht und folgende Hauptfehler zum theil an sehr gefährlichen Stellen gefunden:

1. An der nördlichen Seite in der Kirche in der Halle ist ein Zwiebogen, wo das Hauptgewölbe auf ruht, welcher durch den Druck $\frac{1}{4}$ Fuß herunter gewichen ist; von da aus erstreckt sich ein Riß durch das Gewölbe bis nach der Thurmmauer, wo sich das Gewölbe auch in seinem Kranze getheilt hat und die Seitenmauer auswichen ist.
2. Im Schiff oder Mitte des Hauptgewölbes sind mehrere Ritze und auch an verschiedenen Stellen ganze Maßen Pliesterwerk abgefallen, auch sind noch mehrere Stellen in demselben, wo sich das Pliesterwerk vom Gewölbe gelöst hat. Ob das nun vom Schaden des Gewölbes oder als solches von sich selbst abgefallen ist, kann man so genau nicht bestimmen.
3. Es stehen unter den Gallerien hölzernen Pfeiler, diese stehen viele auf bloßer Erde, diese sind zum Theil unten faul, folglich ist ein immer währendes Sinken da.
4. Es stehen unter der Orgel auch hölzerne Pfeiler, von diesen steht einer auf einem alten Grabe, welches man merklich sehen kann, daß solches gesunken ist.
5. An der nördlichen Seite, wo der Kirchen Bode drei Fuß niedriger ist, wie der Schwellstein liegt, dringt bei starkem Regen so viel Waßer in die Kirche, das derjenige, der die Einsammlung der (Gelder für die) Armen hat, sich mit großer Mühe durcharbeiten muß; durch das Eindringen des Waßers muß natürlich sinken und faulen der Pfeiler entstehen.
6. An der Südseite der Kirchen sind an mehreren Stellen ganze Maßen Mauerwerk ausgefallen, auch noch mehrere Stellen, welche stündlich dem Einsturz drohen, welche vor Kinder und Vorübergehende sehr gefährlich ist.
7. An der Nordseite der Kirchen ist die Mauer an verschiedenen Stellen so schlecht, daß sie gewiß mit erstem einstürzen wird und überhaupt ist die Mauer an dieser Seiten ganz schlecht, dieses kann man sehen an den vielen Rißen, welche solche hat.
8. Es sind an der Kirchen von außen große, starke Stützpfelers, wo von 7 so beschädigt sind, das sie vielleicht nicht können reparirt werden, und es ist einer darunter, der sich ganz von der Mauer abgelöst hat.
9. Was das Dach anbelangt, ist solches in so schlechten Zustande, wenn ein Dachdecker auf solchen steigt, um zu repariren, wird bestimmt mehr zerbrochen als gemacht, weil die darauf befindlichen Schiefeln ganz verfault sind, auch bei jedem starken Winde fliegen die Schiefeln davon, beson-

ders da die Kirche den Stürmen zu sehr ausgesetzt ist.

Lüdenscheid, d. 19. April 1820

Henr. Wilh. Dreve

Christian Dienstühler

M. M.

Siegen, d. 23. Juni 1820.

Gutachten des Bauinspektors Neumann

... Die Kirche befindet sich in einem der Reparatur überall sehr bedürftigen Zustande und scheint der Grund ihrer schlechten Beschaffenheit hauptsächlich darin zu liegen, daß wahrsehnlich in langen Jahren am Kirchengebäude keine Reparaturen vorgenommen worden sind. Dasselbe vielmehr ohne die gehörige Aufsicht sich selbst überlassen gewesen ist, woher es denn gekommen, daß aus den vernachlässigten kleinen Reparaturen, die anfänglich mit wenigen Kosten wieder herzustellen gewesen wären, jetzt bedeutende Reparaturen entstanden sind und durch die unanständige Anhäufung des Schutts innerhalb und außerhalb der Kirche dieselbe einem Gotteshause kaum mehr ähnlich sieht.

Im hinteren Gewölbe des Hauptschiffes der Kirche befindet sich an der Seite ein alter Riß, der gefährlich werden könnte. Durch über die Balken gelegte Träger, mittelst welcher durch angebrachte Trageeisen und eiserne Schließen das schadhafte Gewölbe von oben gehalten wird, läßt sich die Gefahr heben.

Der im Seitengewölbe befindliche schadhafte Gurtbogen ist schon lange in diesem Zustande gewesen und läßt sich ohne bedeutende Kosten wieder herstellen. — Wie dies Gewölbe und der Gurtbogen zu repariren sind, habe ich dem dortigen Mauermeister Dienstühler und Schreinermeister Dreve an Ort und Stelle erklärt und werden solche diese Reparaturen auch mit Vorsicht auszuführen imstande sein.

Ein in der Kirche befindlicher Gewölbe Pfeiler ist auf einer Seite etwas ausgebaucht, — da indes alle Anwesende behaupteten, diesen Pfeiler nie anders gekannt zu haben, auch keine Spur vorhanden ist, woraus sich schließen läßt, daß dies Ausbauchen in der letzten Zeit zugenommen habe, so kann in diesem Augenblicke hiebei auch wohl keine Gefahr vorhanden sein; indeß ist es der Vorsicht angemessen, diesen Pfeiler von Zeit zu Zeit beobachten zu lassen, um wenn man ein mehreres Ausbauchen wahrnehmen sollte, die Gefahr sogleich abwenden zu können.

Außerdem würde das Dach wasserdicht herzustellen und bei hinlänglichem Fond der durch den Nachsturz der Gräber sehr höckerig gewordene Fußboden der Kirche überall zu planieren und die schadhafte Bänke und Emporkirchen zu repariren auch teilweise zu erneuern sein.

Königl. Hochpreißliche Regierung hat zwar die Verschleßung der Kirche befohlen, da indes die Gefahr bloß unter dem hinteren Gewölbe des Hauptschiffes vorhanden, auch die in Lüdenscheid befindliche kleine reformierte Kirche zur Fassung der zahlreichen lutherischen Pfarreingewessenen bei weitem nicht geräumig genug ist, — so habe ich es mir auf Ansuchen der Herren Pfarrer erlaubt, den Herrn Landesdirektor von Holtzbrink zu Altena unterm 20. zu bitten, bis zum Eingang der desfallsigen Verfügungsverfügung die Abhaltung des Gottesdienstes in dem gefahrlosen Teile der luth. Kirche, welchen ich dem dortigen Bürgermeister genau bezeichnen habe und welchen letzterer durch eine Barriere absondern zu lassen übernommen hat, zu gestatten. Ob nun gleich nach meiner Meinung ein Neubau nicht absolut notwendig ist, sondern die Kirche durch eine zweckmäßige Reparatur noch auf eine ziemliche Reihe von Jahren in einen gefahrlosen und brauchbaren Zustand gesetzt werden kann, so bleibt dennoch, da die

Ausführung aller dieser so lange aufgeschobenen Reparaturen an der 900 Jahre alten Kirche viele Kosten verursacht, ein Neubau um so wünschenswerter, da die Herren Pfarrer die desfallsigen Kosten durch freiwillige Beiträge hinlänglich herbeischaffen zu können glauben ...

Der Bauinspektor
Neumann

Während nun die Gutachten der einheimischen Handwerker den Zustand der Kirche als sehr gefährdet, ja die Kirche selber als abbruchreif erklären, hat das des Bauinspektors Neumann aus Siegen, das den baulichen Zustand günstiger beurteilt, den Gedanken an einen Neubau noch lange verhindert, wenn auch beide Kirchengemeinden, die der Stadt und die des Kirchspiels, beeinflusst vor allem durch die Prediger Hülsmann und Hueck, sich langsam daran gewöhnten. Vorerst jedoch wurde eine Reparatur ausgeschrieben. Der damit beauftragte Bürgermeister Jander, der noch nach französisch-bergischem System beide politischen Gemeinden verwaltete, „kann dafür bei aller angewandten Mühe kein erwünschtes und genügendes Resultat erlangen ... und wie aller Anschein dazu da ist, so wird absichtlich hierin gezögert, um den Verfall der Kirche noch mehr herbeizuführen ...“ Ein schweres Hindernis ist ihm der schon sich abzeichnende Streit der beiden Kirchengemeinden um den Anteil an den Kosten. Während nämlich die ärmere Stadtgemeinde sich an Reparaturkosten überhaupt nicht beteiligen will, da sie noch nie dazu etwas beigetragen habe (?) ist sie doch bereit, die Kosten für einen Neubau anteilmäßig zu tragen. Die Entscheidung stellt er der Regierung anheim mit der Bemerkung:

„Der Verfall der Kirche gereicht den Städtern mehr zur Last als dem Kirchspiel, indem erstere solche in ihrer Mitte auch vor Augen und den vorsätzlichen Unfug, der daran verübt ist, geduldet haben.“

So wird ein Publikandum wegen Verdingung der Hauptreparatur nach einem Kostenanschlage von 2767 Talern öffentlich im „Märkischen Intelligenzblatt“ und ebenso in den Nachbargemeinden bekannt gemacht. Ein Unternehmer findet sich bald und beginnt auch sofort mit den Arbeiten.

Zu Beginn jedoch des neuen Jahres 1821 macht der Stadtprediger Hueck noch einmal einen Vorstoß, um für einen Neubau zu werben. Er weist darauf hin, daß „Ueber die Notwendigkeit des Baues einer neuen Kirche an Stelle der über alle Beschreibung schlechten und dem Einsturz drohenden alten Kirche in der Stadtgemeinde nur eine Stimme (sei). Nur eine irrige und der allgemeinen und gemeinschaftlichen Vereinigung nachteilige Ansicht einiger weniger Glieder in der Kirchspielsgemeinde hemmet dies so wohlthätige Werk, weil sie nämlich glauben, dadurch den Gerechtsamen der Kirchspielsgemeinde etwas zu vergeben ...“

Er betont noch einmal, daß die Stadtgemeinde gern und freudig die Hand zum Neubau biete und macht, um die Schwierigkeiten zu beheben, den Vorschlag, daß „da nur eine Kirche ist, auch vernünftigerweise nur ein gemeinschaftlicher Kirchenvorstand über das Kirchen-Vermögen sein sollte und müßte“. Damit würden alle Mißverhältnisse, Mißverständnisse und Entzweiungen aufgehoben und ein gemeinschaftliches Interesse die Glieder beider Gemeinden verbinden. Er ist sich jedoch darüber im klaren, daß „schwerlich dies wohlthätige, für die Sittlichkeit beider Gemeinden so notwendige Werk zustande kommen wird, wenn nicht eine Hochlöbliche Regierung einen Commissarius zu ernennen geruht, der sehr leicht die verschiedenen Ansichten, Meinungen und Mißverständnisse beheben und eine Norm für die Zukunft festsetzen könnte“.

„Wohlthätig wäre diese Vereinigung für beide Gemeinden, indem die gegenwärtige

Kirche, selbst nach allen höheren Reparaturkosten, dennoch die Zuhörer und Gemeindeglieder mehr abschreckt als sie einladet. Dann würde auch die Gesundheit der Gemeindeglieder nicht mehr durch die über alle Beschreibung schlechte Kirche gefährdet werden, wie dies leider so oft geschieht." —

Diese unmißverständliche Ablehnung aller weiteren Reparaturen wird aus der Bürgerschaft bestätigt, denn schon im gleichen Monat des Jahres 1821 meldet sich der ehemalige „Maire“ von Lüdenscheid, der Justizkommissar Peter Kercksig, und überreicht der überwachenden Regierung in Arnberg ein Konvolut Akten aus dem Jahre 1816 über den Neubau der Kirche, das seine Entstehung offenbar dem kurz voraufgegangenen Besuch des Oberpräsidenten von Vincke verdankte. Er meint in dem Begleitschreiben, daß „damals zu viele Persönlichkeiten und Anfeindungen sich eingemischt hätten . . . bis Gefahr vor dem Einsturz diesen Gegenstand zu eifrigem und einmütigerem Betrieb bringen würde. Dieser Zeitpunkt schien im vorigen Jahr herbeigeführt. Die in der Mitte und den Seitengewölben vorhandenen Spalten hatten sich nach den genauen Beobachtungen des alten Küsters Tappe von Jahr zu Jahr erweitert und verlängert. Dessen Anzeige veranlaßte genaue Besichtigung. Alle Werksverständigen konnten nicht gegen den Einsturz gutschagen. Neumanns Gutachten wurde von der Gemeinde nicht geglaubt. Solange uns kein mathematischer Beweis über das nicht fernere Ausweichen der Pfeiler und Mauern geliefert wird, halten wir fest an unseren sichtbaren Erfahrungen." —

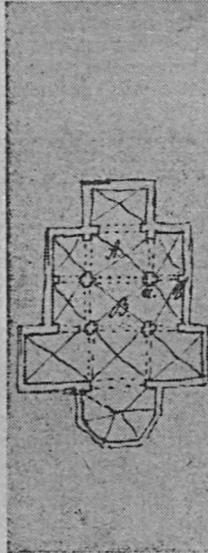
Der erbetene Kommissar erscheint bald darauf in der Gestalt des Regierungsrats von Ulmenstein, der nun laufend über seine Versuche, zur Einigung beider Gemeinden zu kommen, berichtet. Sein Vorschlag geht darauf aus, völlige Parität der beiden herzustellen, nur ein Consistorium für beide einzurichten und die Einkommensverhältnisse der beiden Prediger untereinander zu regeln. Dieser höchst einfach erscheinende Vorschlag stößt jedoch nach wie vor auf heftigen Widerstand, so daß inzwischen die Ereignisse stärker werden als die Beratungen. Unter dem Eindruck eines neuen Gutachtens, das der von der Regierung

beauftragte Baukonduktor Buchholtz verfaßt hat, verlangt die Regierung am 20. Juli 1821 die Schließung der Kirche. Buchholtz selber ist nicht nur überzeugt von der totalen Baufälligkei der Kirche, sondern er hat auch die Gemeindevertreter jetzt auf seiner Seite, obwohl, wie er schreibt, „bei so großer Abneigung, so wenig Gemeinsinn und so entschiedener Caprice sich hergegen nichts erwarten ließ. Der Abbruch der alten Kirche gibt gewiß Steine zur neuen,

scheid, zu dessen gehorsamen Bericht vom 19. Juli 1821 gehörig.

Die alte Kirche in Lüdenscheid bildet in ihrer Grundform ein lateinisches Kreuz, hat ein Mittelschiff und zwei Abseiten und ist in der Bauart ein Übergang vom Byzantinischen zum Gothischen Style. Das Mittelschiff wird von vier, im Grundriße kreuzförmigen, Pfeilern getragen, wie nebenstehender ungefähre Grundriß zeigt.

Bedeutende Brände und der Schub der



*Die alte Kirche in Lüdenscheid
besteht in ihrem Grundriss aus einem
lateinischen Kreuz. In dem Mittel-
schiff sind 2 Orbschiffe und in
den beiden Seiten sind 2 Neben-
schiffe. Die Pfeiler sind aus
einem einzigen Stück Stein
geschnitten. Die Pfeiler sind
nicht quadratisch, sondern
viereckig. Die Pfeiler sind
nicht gleich hoch. Die Pfeiler
sind nicht gleich weit voneinander
ab. Die Pfeiler sind nicht gleich
stark. Die Pfeiler sind nicht
gleich weit voneinander ab. Die
Pfeiler sind nicht gleich stark.*

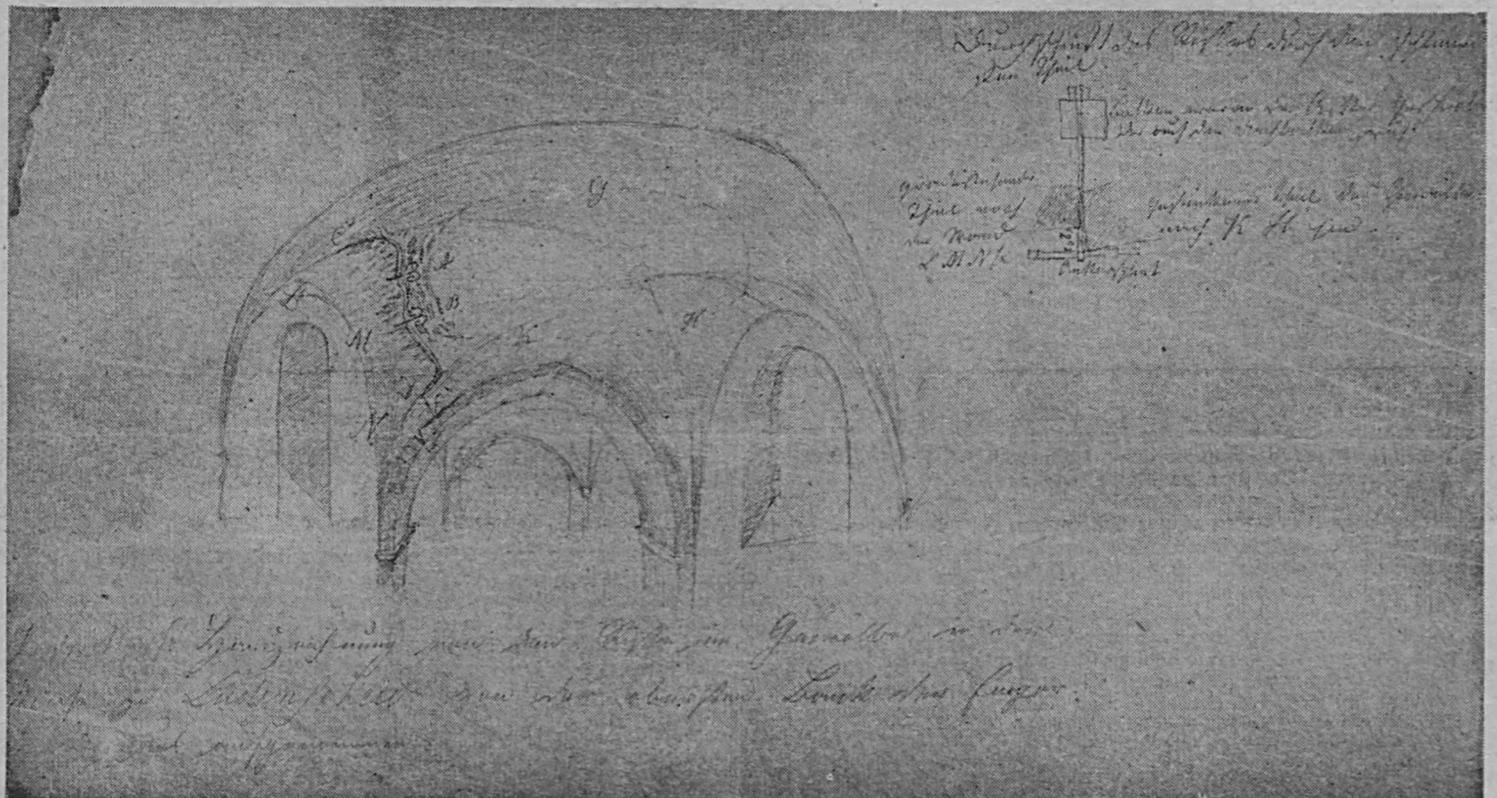
ferner ist sämtliches Bauholz im Dache zu verwenden, so daß mit einem Kapital von etwa 15 000 Talern eine der Gemeinde angemessene neue Kirche erbaut werden kann . . . Nun frage ich: kann es einer Gemeinde, die 1500 Sitzplätze in der Kirche hat, bei gutem Willen und bedeutendem Kirchenvermögen schwer fallen, 15 000 Rt. beizubringen? —

Sein entscheidendes Gutachten, das nunmehr den Lauf der Dinge bestimmt, folgt hier im Wortlaut:

Lüdenscheid, den 19. Juli 1821
Gutachten des Bau-Conducteur Buchholtz über die alte Kirche zu Lüden-

dadurch beschädigten Gewölbe A. und B. haben die Pfeiler fast alle von der Mitte der Höhe an, wo die Gewölbe der Abseiten gegenspannen, auswärts etwas ausgebogen; sehr bedeutend ist dies an dem Pfeiler a, wo der hinterstehende b (in der Mauer) in der Mitte einen horizontalen Riß hat. Ueber dem Kreuzgange und dem Chore scheinen die Gewölbe indeß gut zu sein.

Der abgefallene und bei der Untersuchung abgerißene Putz in den Gewölben A und B, zeigte, daß in deren Mitte eine große kreisförmige, jedoch irreguläre Oeffnung mit rundlaufenden Steinschichten zugewölbt sei, während in den Theilen nach den Quer-



gürten und den Stirnmauern die Steinschichten den Regeln der Kreuzgewölbe analog liegen. Da nun diese Wölbungen an keinem der übrigen Gewölbe, außer diesen beiden, zu entdecken waren, solche dem Thurme am nächsten liegen, so dürfte die Vermuthung richtig sein, daß diese Gewölbe bei irgend einem Brande, vielleicht vom fallenden Thurme, durchgeschlagen seien, woraus die schlechte Kohäsion in den Gewölben zu folgen wäre.

Das Gewölbe A, dem Thurme am nächsten, hat nun gerade da, wo jenes kreisförmige Stück eingewölbt ist, einen großen Riß, den ich vom Anfange bis Ende vom Putze entblößte und dabei fand, daß der eingestrichene Mörtel leicht heraus fiel und von dem aufliegenden Schutte vieles durchrieselte, was eine Vergrößerung des Rißes beweiset. Aus der Lage der Sache halte ich mich verpflichtet, einer hochlöbl. Regierung den Zustand dieses Gewölbes genau zu schildern und habe deshalb anliegende Zeichnung davon, so gut es an Ort und Stelle gehen konnte, entworfen.

Der Doppelstrich CABD zeigt den Vorsprung der besagten Spalte, bei C geht sie gerade in den Grad hinein und verfolgt ihn bis zur Wurzel, bei D hingegen nimmt sie die Wendung nach E bis zum Gurtbogen, der deshalb bei F eine oben weit offen stehende Fuge hat, was ich erst nach Abstoßung des Putzes gewährte, indem ich die Spalte verfolgte. ABHG ist das ebenbesagte kreisförmig eingewölbte Stück, was sich an vielen Stellen durch Risse im Putze andeutet. Dies Stück hat sich bei A und B um 2 Zoll von dem umstehenden Gewölbestück herabgesenkt. Es sind zwar die bei A und B gezeichneten beiden Anker durch die Spalte gezogen, allein diese haben durch das Aufschrauben die auf ihnen liegenden Steine zum Theil abgelöst, so daß ihre Wirkung auf das Gewölbe aufgehoben ist. Ferner sind hier und da Steine an der Spalte, die nicht zu bewegen sind, wogegen andere sich leicht bewegen lassen, was also beweiset, daß das Gewölbe, in der Spalte nur daher wenig Stützpunkte habe und sich wirklich stütze, also keineswegs frei schwebt, wodurch der Einsturz, sobald die wenigen Stützpunkte ausweichen, als unvermeidlich bewiesen ist.

Bei dem Anker A liegen drei Steine hintereinander in dem runden Theile, die geradezu mitten durchgebrochen sind, was wieder den starken Schub beweiset. Weiterhin zum Scheitel ist ein Stein, der so lose sitzt, daß er leicht herunterfällt, was also keine gute Verbindung des Ganzen vermuthen läßt, und ein solches Gewölbe soll an 2 Punkten durch Anker gehalten werden, die zum Theil loses Gestein faßen.

Das folgende Gewölbe B dem Altare zu, zeigt auch, obwohl nur an einer kleinen Stelle zwischen dessen Scheitel und dem Gurte des ersteren Gewölbes eine Senkung und ein kleines Loch, woraus ein Stein gefallen sein muß, indeß geht doch auch die Baufähigkeit deßelben daraus hervor, sodaß bei dem Einsturz des ersteren der Fall dieses zu gewärtigen steht.

Wann bei den jetzigen Umständen ein Einsturz erfolge, ob über kurz oder lang, dürfte schwerlich jemand entscheiden können. Wenn aber das Gewölbe so bleibt, wie es jetzt ist, stürzt es gewiß einmal herunter und dies könnte ja während des Gottesdienstes geschehen und hunderte Menschen beschädigen. Deßhalb halte ich es für Pflicht, gehorsamst dahin anzutragen:

Der Gemeinde hochgefälligst die Unterbauung dieses Gewölbes von unten auf, nach Art der Lehrgerüste schleunigst aufzugeben und bis zur Vollendung deßelben, wonicht die ganze Kirche, doch den Theil derselben unter diesem Gewölbe zum Gebrauch verbieten zu lassen.

Den Herrn Bürgermeister habe ich um die vorläufige Schließung des gefährlichen Thei-

les der Kirche ersucht, bis ferner von einer Königl. hochlöblichen Regierung dieserhalb verfügt sein wird, und hoffe dadurch einem hohen Collegio nicht mißfällig gehandelt zu haben.

Der übrige Zustand der Kirche ist in jeder Hinsicht jämmerlich. Sie wird immer finster sein, so daß in den Wintertagen beim Nachmittagsgottesdienst keiner lesen kann. Die ganze Nordseite ist durchnäßt und verstockt, keine einzige Bank ist gut, die Treppen zu den Emporkirchen sind enge und mitunter halsbrechend. Der Turm ist von außen voller Risse, ist ungeheuer stark verankert und inwendig in der Glocken-Etage so sehr ausgebrannt, daß die innere Seite sich von selbst abschält.

Ob nun ein solches Gebäude repariert werden dürfe, muß ich den höheren Einsichten einer Königl. Hochlöbl. Regierung zur Entscheidung überlassen.

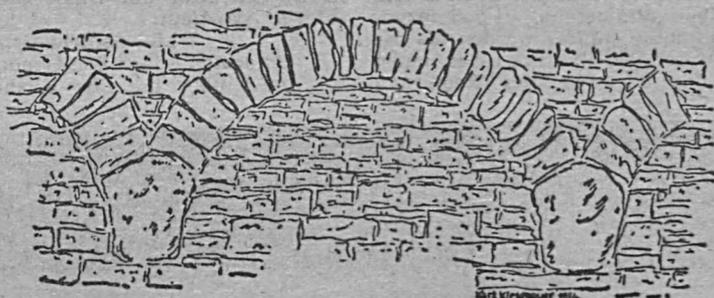
Der Baukondukteur
F. W. Buchholtz

Hier haben wir nun zum ersten Male eine klare Beschreibung der alten, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Kirche. Neumanns Gutachten zufolge müßte sie allerdings mit ihren 900 Jahren ins 10. Jahrhundert zurückweisen. Dieser Vermutung widersprechen jedoch schon allein die schönen unter dem heutigen Kirchendach noch sichtbaren Rundbogenfriese, die nach Aussage Prof. Thümmers vom Baupflegeamt für Westfalen gerade ins 12. Jahrhundert weisen. Nunmehr sagt uns auch das Buchholtzsche Gutachten, daß „die Kirche in der Bauart ein Uebergang vom Byzantinischen zum Gothischen Style“ sei, wobei hier unter „byzantinisch“ nichts anderes als „romanisch“ verstanden werden kann. Auch der kreuzförmige Grundriß verrät, daß es sich um eine Anlage dieser Zeit handelt. Der Mosersche Stadtplan von 1723 mit der gleichen Grundrißzeichnung bestätigt die Anlage der Kirche. Die weiter beigegebene Zeichnung des schadhaften Gewölbes läßt ebenfalls auf die Uebergangszeit schließen, denn die Ein-

zu tun haben, wie sie in Wiblingwerde, Ohle und Herscheid heute noch zu sehen ist. Damit wäre das Kirchenschiff also jünger als der Turm mit seinen zweifellos romanischen Stilelementen.

Was Buchholtz hier „Kreuzgang“ nennt, kann wohl nur die Seitenschiffe bis zum Chor meinen. Den Riß im Mittelgewölbe, um dessentwillen die Untersuchungen gemacht wurden und dem die Kirche dann schließlich zum Opfer fiel, führt er darauf zurück, daß das Gewölbe bei Brande „vielleicht vom fallenden Turm“ beschädigt sei. Wenn uns auch davon nichts bekannt geworden ist, so hören wir doch, daß bei dem Brande von 1656 allem Anschein nach eine, wenn auch nur „kleine Glocke auf dem Gewölbe stehen geblieben“ ist. Sie könnte einen solchen Schaden verursacht haben⁴⁾. Im übrigen ist sein Gutachten (besonders am Schluß) so vernichtend, daß daraufhin keine verantwortliche Behörde die Benutzung der Kirche weiterhin zulassen konnte. Wenige Tage darauf wurde sie endgültig geschlossen.

Inzwischen geht der Streit der Meinungen über die Frage, ob Reparatur oder Neubau, heftig weiter. Die beiden Gemeindevertretungen können sich nicht einigen, weil jede der andern unsachliche Beweggründe für ihr Verhalten vorwirft. So ist es den Vertretern des Kirchspiels klar, daß der Stadt eigentlich nur deshalb an einem Neubau liegen kann, weil dieser die Stadt verschönere. Das mag denn auch die Bereitschaft der Stadtgemeinde, für einen Neubau, und nur dafür mitzuzahlen, beeinflußt haben. Jedenfalls erklärt sie wiederholt ihre Bereitschaft dazu, allerdings nur unter der Bedingung, daß sofort mit dem Bau begonnen würde. Aber das hat gute Wege. Nachdem die Kirche geschlossen und der Gottesdienst damit auf die kleine Kreuzkapelle angewiesen ist, beginnt eine Zeit unangenehmer Auseinandersetzungen, widriger Kirchenbesuchsverhältnisse — eine Zeit nicht endenwollender Beschwerden und Klagen über den „Verfall der Sitten“.



Rundbogen (romanisch)



Rundbogen (romanisch)

wölbung rechteckiger Seitenschiffe, wie sie hier deutlich zu erkennen sind, wurde erst in der gotischen Stilzeit möglich. Schließlich lassen die zwar in der Grundrißskizze fehlenden, sonst aber in den Texten oft erwähnten Außenpfeiler, die den Druck der Gewölbe auffangen mußten, eindeutig auf gotische Anlage schließen. Weiter läßt die Einwölbung aller Schiffe, von der ebenfalls mehrfach die Rede ist, durchblicken, daß wir es mit der auch für das Süderland charakterischen Art der westfälischen Hallenkirche

In die Verworrenheit der Situation führt am besten ein Bericht des Bürgermeisters Jander an den Landes-Direktor (Landrat) von Holzbrink:

„Der größte Unwille herrscht in der Gemeinde (des Kirchspiels!) und wird der Gottesdienst nicht zur Verehrung, sondern zum Gespött abgehalten, auch dabei gelästert und geschändet, als wenn ein öffentlicher Markt gehalten würde, wo jeder frei, ungehindert ab- und zulaufen kann.“

Das gute Verhältnis und die Einigkeit unter den Predigern ist eben schon wieder gescheitert, — statt daß der Herr Prediger Hülsmann am verflossenen Sonntage in der Kapelle seine Rede halten sollte (Kreuzkapelle vor dem Tor), hat derselbe wieder zur Schau auf dem Kirchhofe (an der Kirchspielskirche) den Gottesdienst verrichtet, und das früher Abgeredete und von ihm schriftlich Angezeigte ist also nicht in Erfüllung gegangen, woran solcher aber nur allein lediglich Schuld hat, indem derselbe ganz anmaßend den Gottesdienst in der Kapelle hat (an)ordnen wollen und den Vorschlägen der anderen beiden Prediger nicht beipflichten will, auch ist die Kapelle, selbst wenn das Kirchspiel geteilt den Gottesdienst hält, zu klein . . .

Und da die Kirchspielsgemeinde in dem Bürgermeister, der ja auch für sie der oberste Beamte ist, einen kräftigen Fürsprecher hat, bleibt die Beschwerde von dieser Seite nicht lange aus. Am 1. August 1821 fliegt dem Bürgermeister folgende saft- und kraftvolle Anklage zur Weitergabe an die hohe Behörde auf den Tisch: „ . . . an Ew. Hochwohlgeb. zu wenden, indem es scheint, als wenn die Kirchenangelegenheit einem wirklichen Skandal ausgesetzt sei: und wie auffällig ist es, daß ein solches Gebäude höchstens in Zeit von 2—3 Jahren so baufällig werden kann, daß selbige sogar dem Einsturz drohen soll. Vor 2 Jahren, wie der Geometer Reininghaus von Herdicke zurückkommt, so kommt des andern Tages der Schreinermeister Dreve zu ihm und sagt, daß vor einigen Tagen der alte Peter Wilhelm Tappe ihm offenbart hätte, daß ihm, dem Tappen, ein Fehler in der Kirche seit langen Jahren bekannt sei. Indem er nun ein 70jähriger Mann sei, wolle er dieses nicht länger allein wissen, sondern zur weiteren Beobachtung für die Zukunft mehreren offenbaren, und macht ihn also aufmerksam auf den schadhaften Gurtbogen. Daher wünscht der Dreve, daß doch der Reininghaus möchte mit in die Kirche gehen und selbiges selbst untersuchen, indem man im Publikum glaubte, daß jetzt die rechte Zeit da wäre, um den Neubau zu bezwecken.“ Reininghaus hält den Riß im Gurtbogen nicht für so gefährlich, daß man ihm nicht mit einer gründlichen Reparatur beikommen könnte. Zur Sicherheit wird nun noch dazu Gräfe aus Meinerzhagen aufgeboten. „Dieser Mensch suchte aber dem städtischen Wunsche gemäß die alte Kirche so gänzlich zu verabgrundieren (schlechtzumachen), daß die Regierung Abschließung der Kirche befahl.“ Wie nun aber nach Untersuchung Neumanns „diese angeführte Mängel als alte Fehler (erkannt), welche vor 20 Jahren durch den inneren Kirchenverputz mit Haarkalk zugschmiert und nicht gefährlich befunden worden, läßt Regierungsrat Clemens wieder öffnen“. Nachdem nun schon 1500 Rt. für Reparatur ausgegeben, kommt Buchholtz mit Plan und Kostenanschlag für eine neue Kirche.

„Er geht in die Kirche und stößt mit einem Feuerhaken den alten Verputz unermüdet von dem Gewölbe in der Hoffnung, daß er ein Stück des Gewölbes herunterbringen möchte . . . Wie nun dieser seinem Auftrage nicht gehörig konnte nachkommen, wurde auf Befehl einer Hochlöbl. Regierung der Bauinspektor Platzmann hierhin geschickt. Dieser suchte aber die Reparatur einzustellen und mit dem Entrepreneur einen Contract zu schließen, ohne zu fragen: woher nehmen wir Geld? — So wurde von diesen beiden Herren die alte Kirche so gefährlich geschädelt, daß (die Regierung) eine abermalige Schließung der Kirche befohlen hat. Folglich stehen jetzt die Prediger des Sonntags von außen an der Kirche und halten Gottesdienst und dieses ist mehr zum Spotte und Aergerniß als zur Erbauung der Men-

schen. Viele gehen herum, sperren das Maul auf und schütteln den Kopf, welches sich auch leicht denken läßt, indem die wirklich unbedeutende Baufälligkeit der Kirche den Gemeindegliedern allzu gut bekannt ist; sie müssen bei schlechter Witterung unter freiem Himmel stehen, und so läuft denn zuweilen der Prediger sowohl als auch seine Zuhörer in die benachbarten Häuser, um sich für Regen zu schützen, viele geraten in Wirtshäuser, vergessen des Gottesdienstes, und wenn denn der Prediger über eine Zeitlang wiederkommt, so sammelt sich kaum der dritte Teil wieder und das Ganze scheint mehr einer Comödie als einem Gottesdienste zu gleichen.“

Das Gesuch läuft darauf hinaus, die Kirche wieder zu öffnen, damit der Gottesdienst könnte abgehalten werden „und doch dem Skandal ein Ende gemacht würde. Die angebliche Gefahr des Einstürzens läßt sich nicht besorgen, weil das Gewölbe geankert ist und da außerdem solches ein alter Riß ist, der vielleicht schon über 100 Jahre gewährt hat . . . Auch läßt sich gar nicht denken, daß der Gewölbebogen so baufällig sein kann, weil er sonst vor zwei Jahren, zur Zeit der Untersuchung des Rißes gewiß würde eingestürzt sein, indem da auf dem schadhaften Flecken wenigstens über 25 Menschen als Zuschauer standen, wobei man jedoch nicht die geringste Spur des Einfallens bemerkte. Dieser besagte Riß soll nach vieler Menschen Aussage über 100 und mehrere Jahre sichtbar gewesen sein, weil in einem früheren Brande der Turm auf die Kirche gefallen, . . . welcher jedoch bei dem Verputz sorgfältig verschmiert und mithin dem Auge so lange unvermerkt geblieben, bis endlich vor ein paar Jahren durch die schlechte Bedachung das Regenwasser eingezogen und dadurch der Verputz auf einigen Stellen abgeweicht und Flecken erhalten.“ —

Die Bittsteller — 214 an der Zahl — sind völlig überzeugt, „daß die Kirche bei weitem nicht so baufällig sein kann wie sie von vielen geschildert wird“. Sie bitten um Fortsetzung der Reparaturarbeiten und um Oeffnung der Kirche, „damit dem Spotte, wie gesagt, ein Ende gemacht würde“. Selbstverständlich sind alle Unterschriebenen, davon nur einer mit drei Kreuzen, aus dem Kirchspiel, wo man stärker an der alten Kirche hing als in der Stadt.

In all der Spannung und Gegensätzlichkeit ist es erfreulich, die Prediger in ihrem Bemühen zu verfolgen, die Gegensätze zu beschwichtigen und vor allem den Gottesdienst, selbst wenn er nur sehr schwach besucht wurde, durchzuführen. Die Kreuzkapelle vor den Toren der Stadt, klein und kaum 50 Menschen fassend, gehörte seit 1705 den Reformierten, die zuerst einmal die Erlaubnis zur Mitbenutzung geben mußten. Alle Vorsorge jedoch, mit der man, um für die große Gemeinde von Stadt und Kirchspiel Platz zu schaffen, die Gottesdienste vervielfacht hatte, konnten nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß „der Raum dieser Kapelle zu sehr beschränkt ist als daß die Gemeinde nicht hierüber und den Betrieb des Kirchenbaues überhaupt ihren gerechten Unwillen äußern sollte“ (Hülsmann). Und der Bürgermeister Jander bestätigt:

„Man nimmt zu sehr wahr, wie ein großer Teil der zerstreut wohnenden Eingesessenen seit der störenden Reparatur und dem unschicklich gehaltenen, jetzt so sehr beschränkten Gottesdienst sich von dem Kirchengehen entfernen, gar nicht Gebrauch davon machen oder die angrenzenden nachbarlichen Kirchen besuchen.“

Um nun in der Frage: Neubau oder Reparatur, die die Gemeinde schon länger als ein Jahr in Atem hielt, zu einem endlichen Schluß zu kommen, verlangte die Vertretung (Konsistorium) des Kirchspiels, daß „die Kirchenbaulichkeit noch einmal durch einen Sachverständigen untersucht wird, wo-

zu bereits die nötigen Anstalten getroffen“.

Das Ergebnis war ein fünftes Gutachten, nunmehr das des Baumeisters Kleinhanz von Elberfeld, der später mit dem Neubau der Kirche beauftragt wurde. Hier geht es nicht zuletzt um die Frage, wie weit der alte Baukörper abgerissen werden mußte und ob vielleicht sogar der Turm mit einzubeziehen sei. Diesem letzten und entscheidenden Gutachten ist es zu verdanken, daß der alte, heute wohl wirklich 900jährige Turm in seiner einmaligen Eigenart erhalten geblieben ist. Kleinhanz berichtet dazu:

4. Sept. 1821: Gutachten Kleinhanz

. . . und fand noch benannte bedeutende Baulosigkeiten an demselben als:

1. Sind die beiden Seitenmauern des Kirchenschiffs oder Hauptteil der Kirche die eine nach Norden, die andere nach Süden ganz bedeutend aus ihrer Senk- oder Lot-richte nach außen gewichen. Es ergab sich nach angehaltenem Senkblei, daß dieselbe 5 bis 6 Zoll nach außen überstanden, dieser Umstand verursacht denn auch die sehr große Spalten im Gewölbe.
2. Bei Untersuchung der Gewölbe findet sich, daß dieselbe aus Bruchsteinen bestehen. Dieselbe haben besonders die Gewölben über dem Schiff, wo die Seitenmauer sowohl als die Mittelpfeiler, worauf die Gewölbe ruhen, wie eben gesagt ausgewichen sind, sehr große Spalten. Meines Erachtens ist jede Reparatur an dem gespaltenen Gewölbe unausführbar, weshalb ein augenblicklicher Einsturz im Hauptteil der Kirche sehr zu befürchten steht
3. Das Gemäuer des Thurms steht vom Grunde aus überall senkrecht, ist inwerts durch Einbrechung mehrerer Löcher durchaus so fest befunden worden, daß man, obwohl die äußere Mauer die Süd- und Westseite des Thurms durch den Zahn der Zeit sehr verwittert und ausgebrochen befunden, dennoch keine Baulosigkeit, die eine Gefahr des Einsturzes oder Unhaltbarkeit verrät, vielmehr kann mit aller Gewisheit behauptet werden, daß das Gebäude des Thurms noch mehrere Jahrhunderte erhalten werden kann. Desgleichen befindet sich:
4. Das Gemäuer und Gewölbe des Chors oder der östliche Teil der Kirche, worin die Orgel steht, in untadelhaftem Zustande, sodaß an demselben außer dem ganz verfallenen Gläser- und Fensterahmen keine Reparatur oder Reparation vorzunehmen nötig ist.

Wenn nun die ad 1 und 2 bemerkte Fehler des Mittel- oder Hauptteil der Kirche in Erwägung genommen werden, so kann ein ehrlicher Sachkenner der Kirchsp.-Gemeinde zu keiner Reparatur dieses Teiles der Kirche anraten. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach muß das Schiff oder Mittelteil der Kirche zwischen dem Turm und Chor der Erde gleich abgebrochen und dann auf die alte Fundamente, so weit dieselbe nach einem noch näher zu entwerfenden Bauplan in Richtung stehen, wieder neu aufgebaut werden.

Dieser Teil der Kirche würde dann mit dem Turm und dem Chor verbunden mit einem Kreuzgewölbe von Holz überbaut und, wenn auch nur 9—10 000 Taler angelegt würden, so bekäme das Gebäude dennoch ein gutes und geschmackhaftes Ansehen sowohl von außen als innen. Dieses ist, was ich in Eile einem wohlöbl. Consistorium vorläufig sagen kann. Wolle dieselbe, daß ich ein umständlicheres Gutachten mit einem Bauplan und Kostenanschlag begleitet anfertigen solle, so erwarte ich fernem Auftrag. Schließlich muß ich noch bemerken, daß wenn die Gemeinde die Beibehaltung des Thurms wünscht und die bereits angefangene Ausbesserung noch dieses Jahr ausführen wollte, so müßte dieses in diesem Monat noch geschehen, weil in der späten Jahreszeit diese

Art Arbeit nicht dauerhaft und gut gemacht werden kann.

Lüdenscheid d. 4. Sept. 1821

E. Kleinhanz, Baumeister von Elberfeld.

Um ganz gründlich zu Werke zu gehen, wird nach diesem Gutachten auch der Baukonduktor Buchholtz noch einmal aufgefordert, sich zur Frage der Baustelle, ob der alte Platz der Kirche, und weiter, ob der alte Turm „beibehalten“ werden könne, sich zu äußern. Buchholtz meint, „die Stellung der alten Kirche ist keineswegs zweckmäßig. Sie steht mit der Nordseite viel zu nahe an den umstehenden Häusern und ist sogar an der Ostseite nur durch einen schmalen Gang von denselben getrennt“. Er schlägt vor, die neue Kirche so weit süd- und westwärts zu rücken, daß

1. ihre nördliche Wand durch die Mitte der jetzigen Kirche ginge und
2. die ganze Kirche um die alte Turmlänge weiter nach Westen gerückt würde.

Bei dieser neuen Lage müßten dann freilich da, wo die Fundamente hergelegt werden, einige Säрге versetzt werden, allein von der alten Kirche wird dann auch Raum gewonnen, wo sie hinzubringen wären, und auch selbst die an der Ostseite gleichsam im Schutt begrabenen, kaum mit 1½ Fuß Erde bedeckten Toten endlich anständigen Raum finden könnten.“

Ueber die Frage der Baufähigkeit des Turms sagt er, es habe sich schon in früheren Gutachten gezeigt, daß dieser ebenso schlecht als die Kirche sei. Wie Herr Kleinhanz in § 3 seines Gutachtens diesen Turm nur beim bloßen Anblick von außen, mit seinen ungeheuren Ankern, deren Zahl sich wenigstens auf 180 beläuft, noch für Jahrhunderte haltbar machen kann, geschweige bei näherer Besichtigung des oberen ganz verbrannten Teiles, wo sich Steine vom Läuten erschüttern und ablösen — begreife ich nicht, denn Herr Kleinhanz dürfte doch schwerlich die Anker anders als für Reparaturstücke ansehen“.

180 Anker! — selbst wenn diese Zahl zu hoch gegriffen sein sollte, über 100 bleiben es immer, haben dem Turm dennoch die Festigkeit gegeben, die ihn auch heute noch auszeichnet. Darüber hinaus sind gerade sie, die Anker, mehr als alles andere das Wahrzeichen der alten Schmiedestadt Lüdenscheid, denn es gibt in ganz Europa keinen Turm, der eine solche Fülle von Ankern aufweisen könnte. Das Gutachten des Kleinhanz hat ihn dafür bewahrt, abgerissen zu werden. Sollte man nicht darangehen, ihn von seinem wenig schönen Verputz zu befreien, um ihn in seiner alten, durch das heimische Handwerk der Schmiede gestützten und geschmückten Herrlichkeit neu erstehen zu lassen! Welche Stadt hat auch nur Aehnliches aufzuweisen? — Wie solch ein vom Putz befreiter Turm wirkt und ein Stadtbild verschönern kann, dafür mag auf das Beispiel Plettenbergs hingewiesen werden!

Mit diesen letzten Gutachten ist nun das Schicksal der Kirche, zumindest ihres Mittelteiles mit dem gewölbten Mittelschiff, besiegelt, und die Gemeinden müssen sich mehr und mehr der Aufgabe zuwenden, die Mittel dazu bereitzustellen. Daß dabei ihre alte Sonderstellung: hie Stadt — hie Kirchspiel, nicht zu halten war, scheint den Einsichtigen schon klar geworden zu sein. Einer endgültigen Vereinbarung beider stand jedoch vor allem die geschichtliche Entwicklung entgegen, die beide Gemeinden seit der Reformation mehr getrennt als geeint hatte. Noch lange Zeit nach der einschneidenden Reformation verstanden sich beide Gemeinden im Grunde nur als politische Einheiten, denn alle Verwaltungsakte lagen in den Händen der politischen Gemeindebehörden. Für das Kirchspiel waren das die Bauerschaftsvorsteher, aus denen allerdings schon in vorreformatorischer Zeit die „Provisoren“

(Armenpfleger) und die Kirchmeister gewählt wurden. Auch die Adligen auf den Rittersitzen von Neuhof und Oedental hatten hier Sitz und Stimme. Hier hatte sich ein Gremium gebildet, das besonders bei Neubesetzung der Hauptpastorstelle schon früh in Erscheinung trat. In gleicher Weise bildeten für die Stadt ursprünglich nur der Bürgermeister und der Rat die Verwaltung der Stadtgemeinde und ihrer Angelegenheiten. Denn seit in der Reformationszeit die Vikarien mit ihren Einkünften in den Besitz der Stadt übergegangen waren, war damit die Stadt verpflichtet, die beiden Vikare, später Stadtprediger genannt, aus ihren Mitteln zu erhalten. Ein kirchliches Gemeindegefühl, d. h. ein Bewußtsein von einer inneren Zusammengehörigkeit, hat sich bei beiden eigentlich erst in Auseinandersetzungen gebildet, bei denen es sich zuerst einmal um Besitz- und Geldfragen handelte. Ist es ein Zufall, daß erst mit dem Auftreten von „Consistorien“ (Presbyterien) gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Gegenüber überhaupt erscheint und sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — oft an

Nebensächlichkeiten — so verschärft, daß eine Einigung mehrfach nur unter staatlichem Druck möglich wurde? —

Der Darstellung Rottmanns zufolge sollte die jetzt beim Neubau erst wirklich fällig gewordene „Parität“ (Gleichstellung) der Prediger schon 1723, im Jahre des letzten großen Stadtbrandes eingeführt werden. „Dagegen erhob die Kirchspielsgemeinde energischen Protest und behauptete zuletzt durch richterliches Erkenntnis 1746 gegen die Stadtgemeinde und den Magistrat (!) ihre Selbständigkeit und Rechte.“ Gerade dies Jahr 1746 hatte die Bürgerschaft der Stadtgemeinde wegen einer Neubesetzung der 2. Stadtpredigerstelle so aufgebracht, daß der Magistrat selber gegen die tumultuirenden widriggesinnten Bürger um kräftige assistance“ bat und forderte, den Hochgrafen zu autorisieren, „die sich ferner opponieren sollenden Bürger körperlich einzuziehen (einzusperrn) zugleich hierauf Magistratui nöthige Ordre oder requisitio (Anforderung) an das Lepsische Regiment (in Hamm) zukommen zu lassen, damit die opposentes beim Kopf genommen werden.“ —

Die Vereinigung der Gemeinden

Zu Beginn des Jahres 1822 waren die Verhandlungen über die „endliche Parität“ zwischen den beiden Gemeinden so sehr ins Stocken geraten, daß auch die Behörde in Altena, der Landesdirektor (Landrat), keinen Ausweg mehr sah und die Regierung um Entscheidung bat. Es gehe nur noch darum, „in irgendeine auf Gemeinschaft des Eigentums sich gründende Verbindung zu treten“, eine Forderung, die selbst in ihrer offensichtlichen Weiträumigkeit von beiden Gemeinden rundheraus abgelehnt wurde. Nur ein Mittel gäbe es noch, meint der Landesdirektor, diese Angelegenheit zweckmäßig zu beendigen und eine dauerhafte Einigkeit beider Gemeinden herzustellen: die Einführung der Parität von oben her! — Dazu gebe es eine wirksame Handhabe in der bisher nicht angewandten Ministerial-Resolution von 1771, die damals schon die Einführung der Parität zwischen dem Kirchspiels- und Stadtprediger (seit 1763 gab es nur noch einen Stadtprediger) gefordert habe. Beide Gemeinden würden solche Verfügung als eine Wohlthat anerkennen müssen, obgleich augenblicklich eine freiwillige Annahme nicht durchzusetzen sei. So trägt der Landesdirektor am 10. Januar 1822 kurzerhand darauf an, die Einführung der Parität durch die Regierung zu verfügen. Da diese Ministerial-Resolution von 1771 bisher nicht bekannt war und sie doch eigentlich den lange, fast ein Jahrhundert andauernden Streit um die Parität, d. h. zuerst um die Einkünfte der Pfarrer, beendigen sollte, bringen wir sie hier im Wortlaut:

Seine Königliche Majestät in Preußen laßen denen Adligen, Ältesten, Consistorialen, Kirchen- und Kirchspiels-Vorstehern der Evangelisch-lutherischen Kirchspielsgemeinde zu Lüdenscheid auf ihre wider den dortigen Magistrat mittelst alleruntertänigsten Vorstellungen vom 21. Febr. und 13. Oct. 1767 angebrachte Beschwerden wegen Parität der dortigen Prediger nunmehr nach darüber erforderten und eingezogenen pflichtmäßigen Bericht Dero Clevischen Regierung hiermit zur gnädigsten Resolution erteilen:

daß, da nicht abzusehen, was der Kirchspielsprediger dabei vor einen Schaden habe, wenn die ihm zu leistende Hülfe von einem oder 2 Predigern der Stadt geleistet wird, das angezogene Judicatum vom 12. Dec. 1748 auch lediglich die Parität der beiden Stadt-Prediger und daß dadurch dem Kirchspielprediger kein Nachteil zuwachse, entscheidet, und nach dessen klaren Inhalt die Frage, ob ein oder 2 Prediger der Stadt sein sollen, gar nicht in lite gewesen, übrigens nach des Inspectoris von Steinen Bericht die

cura animarum gar nicht leidet, ihre Beschwerden ungegründet befunden werden und deshalb zur Ruhe verwiesen werden. — In Ansehung der dem Kirchspielsprediger zu leistenden Assistentie versteht es sich von selbst, daß der eine Stadtprediger demselben eben die Hülfe leisten müsse, die bisher die beiden Prediger der Stadt demselben geleistet haben.

In Ansehung des Präsidii und Ranges hat es dabei, daß der Kirchspielsprediger dieses Recht vor der Hand behalte, sein Bewenden, bis nach etwaiger Vacantz dieser Stelle die schon längst intendirte Parität zwischen dem Kirchspiels- und Stadtprediger, wodurch die bisherigen Zwistigkeiten sich von selbst legen werden, eingeführt werden kann, wo sodann dieser Passus nach dem natürlichen Grunde des Alters am füglichsten regulirt werden könnte.

Signatum Berlin, d. 5. Febr. 1771.

Pro Copia (Unterschrift)

Schon am 18. Januar 1822 wird nun die hierauf sich gründende Regierungsverfügung bekannt gemacht. Sie ist in der Art gehalten, daß den Gemeinden — allerdings nachdrücklich — der Rat gegeben wird, daß

1. beide Consistorien künftig nur ein Collegium ausmachen sollen,
2. das Kirchenvermögen von nun an von beiden gemeinsam verwaltet wird und zu den kirchlichen Bedürfnissen beider benutzt wird.

Zu den Kosten des Neubaus sollen beide Gemeinden nach der Zahl der Wahlberechtigten beitragen. Zu dieser präzisen Formulierung hat die Regierung vor allem eine schon aus dem Vorjahre (1821) stammende Denkschrift des Konsistoriums benutzt, die sie selber veranlaßt hatte. Ihr lag daran, zu erfahren, in welchem Verhältnis die beiden Gemeinden überhaupt standen und wie sich dies Verhältnis entwickelt hatte. Wie wurden die Reparaturkosten für Kirche und Pfarrhäuser, für Schulen etc. verteilt? Stand die Stadtgemeinde im Verhältnis einer Gastgemeinde zu größeren und älteren Kirchspielsgemeinden? — Hatte sie ein Mitwahlrecht bei der Neubesetzung der Stelle des Kirchspielspastors? —

Alle diese Fragen haben den Anlaß gegeben zu einer umfangreichen Denkschrift von 56 eng beschriebenen Seiten, auf denen nun der bisher nur schlecht gekannten Vergangenheit nachgespürt wird, um zur Klarheit zu kommen. Allem Anschein nach hat sie der Präses Consistorii, der Pastor Hüls-

mann selber, verfaßt und ihr auch die Dokumente beigegeben, mit denen alles belegt werden konnte. Die Fülle des hier gesammelten historischen Materials, das bisher zum Teil noch unbekannt, nun der entscheidenden Regierung geliefert wurde, läßt deutlich erkennen, daß die Kirchspielsgemeinde in den wesentlichen Punkten ihr älteres und bedeutenderes Recht durchzusetzen wußte. Sieht man von der zweifellos pragmatischen Darstellung ihrer Geschichte ab, so bleibt doch genügend historisch Richtiges bestehen, um das Verhältnis beider Gemeinden, das durch einen langen Rivalitätskampf im 18. Jahrhundert getrübt war, nunmehr klar und durchsichtig offen zu legen, so daß Entscheidungen gefällt werden konnten.

Sehr eindrucksvoll ist darin z. B. der Übergang der Vikarien in der Reformationszeit an die Stadt geschildert, ein Vorgang, dem die Stadtgemeinde eigentlich erst ihr Sonderdasein verdankte:

„Da der Meßdienst mit der Reformation wegfiel, die Vicarios statt dessen die Pflicht überkam, in der Schule die Kinder zu Protestanten zu bilden und die Erwachsenen durch Predigen zu unterrichten, da ferner ein jeder Lutheraner forthin der Mühe entbunden war, seine Morgen-, Abend- und sonstigen Andachten in der Kapelle am Altare zu verrichten, solchen nach dem neuen Ritus vielmehr im Kreise seiner Familie zur allseitigen Bildung und Erbauung obliegen konnte, so fiel von selbst der Gebrauch der nunmehr dadurch überflüssig gewordenen Kapellen weg, und die Stadt hielt sich nun ganz und lediglich zur Verrichtung der Andacht an die Pfarrkirche, in welcher ihre vom Magistrat vocirten Vikare den Pfarrer im Amte unterstützten. Und so wie zu katholischen Zeiten behielt der Pfarrer oder Pastor den Hauptaltar und mit demselben die dahin schlagenden Hauptofficien der Gemeinde, und da auch für ihn die Meßlehre aufhörte und diese Verrichtung in Predigen verwandelt wurde, so versah er allein die Hauptpredigt und verrichtete wie ehemals in der ganzen Gemeinde alle actus ministeriales (geistlichen Amtshandlungen). Der 1. Vikar hatte die Frühpredigt und der 2. diejenige des Nachmittags oder der Vesper. Der erste, der sich Vicarius St. Johannis Baptistae nannte, mußte wegen der dem Pastor zu leistenden Assistenz, wenn dieser bei der Communion zur Rechten des Altars das Brot austeilte, zur Linken den Kelch austheilen . . .“

Hülsmann schließt seine Betrachtungen über die Geschichte der Vikarien und ihres Übergangs an die Stadt mit den für die lutherische Auffassung bemerkenswerten Worten: Alle diese überkommenen Gebräuche seien „ein kräftiger Beweis, daß die damaligen Verhältnisse der Prediger unter sich seit den katholischen Zeiten, insofern der protestantische Kultus es erlaubte, weit entfernt aboliert (aufgehoben) zu sein, vielmehr in ihrer ganzen Kraft bestätigt wurden.“

Erst in der Großherzoglichen Zeit (Großherzogtum Berg) gewöhnlich „Franzosenzeit“ genannt, habe man die „Abolition“ versucht: „indem man durch Französisierung der alten Verfassungen, durch die französisch polizeilichen Arrondierungen (Mairieverfassung) Gelegenheit nahm, der Kirchspielsgemeinde nicht bloß die Außenbürger (in der Feldmark der Stadt), sondern gar das rustical-Pfarrgut (den Wiedenhof) und die Familie des Rektors (aus der Seelsorge des Pastors) zu entziehen und dadurch den Pfarrkreis zum Nachteil des Kirchspiels und des Pfarrers zu verengern; auch den Küster der Pfarrkirche, weil er in der Stadt wohne, der Stadtgemeinde zu incorporieren sich begeben lassen, der doch von jeher zur Kirchspielsgemeinde gehört, auch durchaus nicht von der Stadt, sondern lediglich von dem Kirchspiel, welches ihn anstellt, ohne die Stadt zu befragen, abhängt und daher mit seiner Familie Gemeinglied des Kirchspiels ist und

die Stadtgemeinde nur bedient, insofern sie selbst als Teil der Gesamtgemeinde zur Kirche gehört. Ebenso ist auch die Anstellung des Totengräbers Sache des Kirchspiels, nicht der Stadt.“

Schießlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Kirchenbücher zwar gemeinsam jedoch unter Führung des Kirchspiels gehalten werden und daß der Kirchspielspastor an St. Crucis, dem Patronatstage der Kreuzkapelle, dort eine Predigt halten mußte. Von einer separaten Stadtgemeinde könne also nicht gesprochen werden. Weder eine Gastgemeinde sei die Stadt noch eine Filiale innerhalb der Kirchspielsgemeinde. Was hier erst „jüngst durch physische Kraft unter dem Zwange des Napoleonischen Gewaltrechts bewirkt“ sei, das habe dem „Allgemeinen Preußischen Landrecht“ zufolge keine verbindliche Kraft.

Für den Anteil der Stadt an den Reparaturkosten der Kirche gebe es zwar aus älterer Zeit keine Belege, doch sei noch in den 1780er Jahren, als der Blitz das Turmdach zerstört habe eine Beitragsquote von $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ als gültig anerkannt worden, die ja auch sonst den Besitzverhältnissen in Stadt und Kirchspiel entsprächen. Die absurde Behauptung, die Kirche sei nach dem Brande von 1681 von der Stadt an das Kirchspiel abgetreten worden, wird hier noch in ihre Schranken zurückgewiesen.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß gerade diese gründliche Darlegung der gegenseitigen Verhältnisse die Regierung zum endgültigen Handeln bestärkt und bewogen hat, und die Entwicklung sollte ihr sofort Recht geben. Denn schon am 9. Februar 1822 erklären beide Prediger in einem Schreiben an den Landesdirektor, daß beide Gemeindevertretungen nunmehr in den Fragen des Kirchenbaues einer Meinung und daß damit die wesentlichen Schwierigkeiten aus der Welt geschafft seien. „Denn nach reiflicher aber freundschaftlicher Beratung seien die beiden Consistorien darin überein gekommen, daß eine Parität zwischen beiden Gemeinden in Stadt und Kirchspiel, wo nicht das einzige, so doch das sicherste Mittel zu sein scheine, die bisherigen Schwierigkeiten zwischen den beiden Gemeinden zu beseitigen.“

Um nun die hohen Kosten für den Neubau bewältigen zu können, sieht das nunmehr vereinigte Consistorium keinen anderen Ausweg als um die Genehmigung zur Durchführung einer „allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte“ zu den Kosten anzutragen. Mit dem Hinweis, daß „unglückliche Brandschäden die ursprüngliche Ursache der großen Baufälligkeit und der Notwendigkeit des Neubaus unserer Kirche sind“ glaubt es sein Gesuch rechtfertigen zu können. Begründet wird dieser Schritt ferner mit der Ungunst der Zeiten, die für Stadt und Kirchspiel so aussähen:

„Die Stadt Lüdenscheid hat sich in den letzten Jahren eine neue zweckmäßige Schulverfassung gegeben, ein eigenes Schulgebäude eingerichtet, auch ein anderes großes Gebäude angekauft (als Rathaus) auch für die Justiz- und Polizeiverwaltung ebenfalls gehörig einrichten lassen.

Durch diese und andere nötige kostspielige Anlagen haben sich die Eingesessenen schon fast über ihre Kräfte angestrengt und noch steht denselben der große Kostenaufwand für Anlegung eines neuen Straßenpflasters und andere nötige Anlagen bevor. Die Kirchspielsgemeinde hat erst im vorigen Jahre die ungeheure französische Kriegskontribution vom Jahre 1806 unter sich aufgebracht und getilgt, sich dadurch fast ganz erschöpft; auch ist sie gegenwärtig mit der bessern Einrichtung ihrer Schulen beschäftigt, welches abermals neue kostbare Opfer erheischt. Beide Gemeinden sollen noch einen neuen fast kunstmäßigen Polizeiweg nach Halver anlegen, während der Handel und Verkehr gelähmt ist und die hiesigen

Fabrikzweige stocken oder nur mit geringem Vorteil für den Unternehmer betrieben werden können.“ —

So befürworten sie, daß „mit Benutzung und Beibehaltung der alten Fundamente nur das eigentliche Schiff der Kirche abgebrochen und wieder neu gebaut werde, dagegen der alte Turm und das Chor stehen bleiben sollten, wodurch zuverlässig die Hälfte des Baukapitals erspart werden würde.“

Sie erkennen an, daß ein ganz neuer Wiederaufbau an einer anderen Stelle mehr nach der Süd- und Westseite hin in ästhetischer Hinsicht mehr gewinnen würde, „indem sie dann eine freundlichere und gefälligere Lage, mehr Licht erhalten, auch in einer anderen, dem Geschmacke unsers Zeitalters oder einem bessern Muster entsprechenden Form erbaut werden könnte.“ —

Vergeblich verwiesen Hülsmann und Hueck auf die Tatsache, daß Stadt wie Kirchspiel zu zahllosen Sammlungen für milde Stiftungen bereitwillig ihre nicht unbeträchtlichen Beiträge geleistet hätten. Die Kollekte konnte nicht genehmigt werden, da ein unmittelbarer Notstand für die Gemeinden nicht zutrefte. Auf die nun folgenden Phasen des Kirchenbaues weiter einzugehen, müßte einer späteren Arbeit eines Baufachmanns überlassen bleiben. Das Hin und Her in den Fragen: Soll der Turm abgerissen oder erhalten bleiben? — Wie steht es mit dem Chor, soll er verändert, erhalten oder ganz abgerissen werden? — Welcher Bauplan ist der beste? — Der von Kleinhanz oder der des Regierungsbaumeisters Ritter, nicht zuletzt der des aus Lüdenscheid stammenden Tappe? Das Für und Wider dabei müßte, wenn möglich, durch die bisher noch nicht aufgefundenen Baupläne verdeutlicht werden, damit man klar sehen kann, warum die heutige Erlöserkirche gerade so gebaut ist, wie sie sich heute darbietet. Das Jahr 1822 aber ist zum Schicksalsjahr für die Gemeinde geworden, in dem sowohl diese Fragen soweit entschieden wurden, daß sie — allerdings erst gegen Ende des Jahres 1823 — zum Beschluß ausreifen. Schicksalsjahr auch vor allem darin, daß der treibende Motor und geistige Lenker des ganzen, der Hauptpastor Hülsmann, am 5. Juli in der Lenne bei Ohle ertrank.

Für die Gesamtgemeinde brachte sie am 18. August die lange betriebene, durch Eigensinn und Querköpfigkeit jedoch ebenso lange verhinderte Vereinigung der beiden Gemeinden zu einem Ganzen, dem sich im Mai 1823 die reformierte Gemeinde anschloß.

Da die reformierte Gemeinde den ersten Anstoß zu einer ernsthaften Vereinigung überhaupt gegeben hat und dieser Versuch gerade in dem Unionsjahr 1817 gemacht wurde, soll hier das Echo, das er in den amtlichen Bürgermeistereberichten gefunden hat, wiedergegeben werden:

Im Dezember des Jahres 1817 berichtet der Bürgermeister K o b b e an seine vorgesetzte Behörde:

„Von Seiten des Kirchenvorstandes der reformierten Gemeinde ist dem Consistorio der lutherischen Stadtgemeinde der Antrag zu einer Vereinigung beider Gemeinden zu einer einzigen evangelischen Gemeinde gemacht, selbiger aber vor der Hand noch abgelehnt worden, weil der Antrag mehrere Vorschläge und Bedingungen enthielt, die nicht zur Beurteilung und Entscheidung der Consistorien gehörten und weil das lutherische Stadt-Consistorium und dessen Prediger und Gemeinde noch in gewissen kirchlichen Verbindungen und gemeinschaftlichen Verhältnissen mit der Kirchspielsgemeinde stünden und deshalb einseitig und ohne Vorwissen und Zustimmung der Kirchspielsgemeinde solche Vereinigung nicht schließen könnten.“ —

Der Bürgermeister Kobbé berichtet weiter, daß daraufhin die Stadtgemeinde mit der Kirchspielsgemeinde Verbindung gesucht, das Kirchspiel jedoch keine Antwort ge-

geben habe. Kobbe fügt hinzu: „Nach meiner Ansicht und Erfahrung ist das hiesige Publikum zu einer solchen wünschenswerten und leicht ausführbaren Vereinigung im ganzen gestimmt und reif.“ Der Aussöhnung stehe jedoch die Persönlichkeit der Prediger und einiger wenigen Mitglieder der Consistorien, die den Ton angäben, entgegen.

Erst im Juni 1822 kommt die Frage auf neue zur Sprache, als der reformierte Prediger **D r e s e l** einen Ruf nach Düsseldorf bekam. „Und da möchte, — so meint Kobbe — es denn wohl gut sein, wenn eine hohe Behörde die Wiederbesetzung der Stelle durch geeignete Vorschläge zur Vereinigung der Reformierten mit den Lutheranern verhinderte und den Fond der Reformierten Prediger zum Schulfond der schon vereinigten Schulen schlagen ließe.“

Im August 1822 ist es dann soweit: „Bei Anwesenheit des Herrn Consistorialrat **H a s e n c l e v e r** ist die Parität der Stadt und Kirchspielsgemeinde unter gewissen Modificationen zustande gekommen, wodurch nun auch der Neubau der gemeinschaftlichen Kirche wohl keinen Zweifel mehr leidet und mit dem Abbruch der alten wohl bald angefangen wird.“ Er hofft, daß nunmehr auch die kleine reformierte Gemeinde von höchstens 25—30 Familien sich zur Vereinigung mit den beiden lutherischen willig finden werde. Diese letzte Vereinigung ist dann am 4. Mai 1823 vollzogen. Alle drei Gemeinden haben sich zu einer einzigen evangelischen Gemeinde vereinigt. Damit war ein Schlußstrich gezogen unter eine alte Rivalität, die in den Anfängen, durch die reformierten Landesherrn begünstigt, auch in Lüdenscheid zu wenig erfreulichen Ausschreitungen geführt hatte. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich unter dem Einfluß von Pietismus und Rationalismus, Bewegungen, die beide hier starke Anhängerschaft fanden, das Verhältnis so gebessert, daß Rottmann darüber berichten konnte: Das Verhältnis zwischen Lutherischen und Reformierten war in der Grafschaft Mark ein sehr schönes und einträchtiges²⁾. Für die Anfänge des Zusammenlebens trifft das ganz und gar nicht zu.

So hat der Abbruch der Kirche, den wir — mit heutigen Augen gesehen — sehr bedauern mögen, doch zumindest das eine Gute gehabt, daß die drei Gemeinden sich zuerst einmal zum Bau der neuen Kirche zusammensetzten. Die inneren Widerstände untereinander wurden damit auf ein Verhandlungs- und Arbeitsgeleise gebracht, das der eigentlichen Aufgabe der Gemeinden nunmehr ungestört zugute kam.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf den Anfang des für das Gemeindeleben so bedeutsamen Geschehens, und zwar auf den Mann, der den Stein ins Rollen brachte, den Freiherrn von **V i n c k e**, so dürfen wir nicht schließen, ohne seiner letzten Aufmerksamkeit auch für dies kleine Geschehen am Rande seines großen Verwaltungsbezirks Westfalen zu gedenken. Denn noch einmal hat er zum Schluß des ganzen Aktenverkehrs Gelegenheit genommen einzugreifen. Die Stadt mit „ihren verwohnten Platern“, die sich damit „vor allen andern Orten des Gouvernements auszeichne“, ferner die ruinierte Kirchhofmauer, haben ihn so beeindruckt, daß er bei der Finanzierungsfrage sich ihrer erinnerte und glaubte eingreifen zu müssen. Ihm waren anscheinend Beschwerden zu Ohren gedungen über die Verteilung der Lasten zum Kirchenneubau auf die Bevölkerung, und so schrieb er an die Regierung in **Arnsberg**:

Darüber daß bei Aufbringung der Lüdenscheider Kirchenbaukosten lediglich Grund- und Klassensteuer zum Maßstabe genommen und mit der Gewerbesteuer gerade die potentesten Leute, die Reidemeister, fast gänzlich ausgeschlossen, erheben sich anscheinend gegründete Beschwerden.

Einer Königl. Hochlöbl. Regierung stelle

ich daher anheim, ob nicht auf den Grund des Vorbehalts, unter welchem diese Verteilung nur genehmigt sein soll, auch die Gewerbesteuer und in vorzüglichem Maße hier Anwendung leiden möchte; zumal auch in der Klassensteuer die Reidemeister überaus niedrig angezogen sein sollen.

Münster, den 5. Juny 1823

Der Oberpräsident(!)
V i n c k e

Misthaufen und Wäschegalgen auf der Hauptstraße

Noch in den Jahren 1818 bis 1823 sind die Folgen des **V i n c k e s c h e n** Besuchs in Lüdenscheid spürbar. Immer noch ging es um die mangelnde Sauberkeit der Stadt, die den Oberpräsidenten so in Harnisch gebracht hatte, daß seine Beamten von Zeit zu Zeit sich damit zu befassen hatten. Die Bürgermeister **Riegelmann** und **Jander**, der erste vor, der zweite nach 1820, hatten darüber zu berichten, und ihre Aeußerungen zeigen, in welchem Zustand die Stadt nach den napoleonischen Kriegen durch die vielen Durchmärsche und Einquartierungen versetzt war. So berichtete der ehemalige Hauptmann **Riegelmann** an den Landesdirektor von **Holtzbrink**:

„daß hier so manche verpönte, die Straßenpolizei betreffende Mißbräuche existieren, die freilich nicht auf einmal zu heben sind, die ich mich aber doch bemühte, nach und nach abzuschaffen: als die Wegschaffung der Miststätten wenigstens von der Hauptstraße, die Brunnenpolizei, die nächtliche Ruhe auf den Straßen, welches freilich vielen nicht gefällt, was mich aber gar nicht dauert, weil ich diese Anordnungen für meine Pflicht halte. So ist hier auch ein langer Mißbrauch damit, daß einige Bürger hölzerne, besonders dazu verfertigte Galgen vor ihre Häuser stellen und alle möglichen Lappen und Lumpen zum Trocknen daran hängen, welches ein häßlicher Anblick ist. Namentlich tun es der **Canzlist Röhr**, der **Bürger Moes** und der **Israelit Isaac Lazarus**, den ich vor einigen Tagen schriftlich insinuiere (auffordern) ließ, diese Galgen wegzuschaffen. Demohgeachtet tun sie es nicht, und die alte Lumpenparade bleibt nach wie vor. — Um nicht eigenmächtig dabei zu verfahren, wenn ich ihnen ihre Galgen zerschlagen lasse, bitte ich Ew. Hochwohlgeb. ganz gehorsamt, mir darüber Befehl zugehen lassen zu wollen, ob dieses Wäscheabhängen erlaubt sei, welches ich fast nun glauben möchte, indem dieser Trotz der drei Benannten mich dazu veranlaßt.“ —

Schärfer im Ton ist der Bericht des **Arnsberger** Regierungsrats von **Ulmenstein**, der, wie schon erwähnt, im Jahre 1821 den Versuch machte, beide Gemeinden zu einigen, und dem die Bemerkungen des Oberpräsidenten noch im Kopfe sein mochten:

„Auf den Straßen zu Lüdenscheid herrscht noch fortwährend die größte Unordnung. Gegenstände aller Art, die die freie Communication (Verkehr) sperren, sind an den Häusern und in den Wegen anzutreffen, ohngeachtet es den meisten Eingewesenen an Hinterräumen durchaus nicht mangelt. Solche so sehr in die Augen springende Vergehen gegen die öffentliche Reinlichkeit hätten von dem Bürgermeister nicht ungerügt gelassen werden dürfen. Wir beauftragen Sie, (den Landesdirektor) jetzt, durch den Bürgermeister eine gehörige Straßenpolizei einzuführen, die vorhandenen Misthaufen und andere auf den Straßen liegende Gegenstände als Holz, Bau-schutt pp. fortzuschaffen und diejenigen Einwohner, welche sich hierbei nachlässig und widerspenstig bezeigen, durch Strafe zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.“

Der scharfe Ton dieser regierungsrätlichen

Der Consistorialrat **Hasenclever** meint allerdings dazu:

„Meines Wissens sind wenigstens noch keine Beschwerden über den angenommenen Repartitionsfuß eingegangen. Der Baudeputation wird indessen die Bemerkung des Herrn Oberpräsidenten durch den Landesdirektor von **Holtzbrink** zur nähern Aeußerung über dieselbe zuzufertigen sein.“

„Nase“, die umgehend an den Bürgermeister weitergegeben wird, veranlaßt diesen zwar sofort zu einem notwendigen „Publikandum“ an die Bürgerschaft, in dem mit namentlicher Meldung an die Rentiten in **Altena** gedroht wird, zugleich aber macht dieser ausgezeichnete Beamte die vorgesetzte Behörde auf die wirklichen Schwierigkeiten einer glatten Durchführung der Befehle aufmerksam. Er schreibt:

„Die Unreinigkeit und Beschränkung der Straßen durch Mist, Holz, Karren pp. betreffend: dies Uebel läßt sich in Städten, wo Viehstand gehalten und Ackernahrung getrieben wird, und die Eingesessenen hauptsächlich davon leben müssen, nicht leicht beseitigen, indem durch das tägliche Aus- und Eintreiben von 300 bis 400 Stück Viehes, das viermal die Stadt passiert, der Schmutz herbeigeführt und vermehrt wird, mithin das Fegen und Reinigen den ganzen Tag nicht aufhören würde. Mangel an Raum neben und hinter den Häusern zwingt die Leute, jedes Eckchen an den Straßen zu benutzen, und dies ist die Hauptursache, warum erst der Polizeibeamte den gegebenen Verfügungen nicht nachkommen kann, und die Einwohner den gegebenen Auftrag der Wegräumung nicht ausführen können. Der Grund liegt in der Bauart, den die Vorfahren noch nicht nach dem heutigen Geschmack eingeleitet haben. Daher sollte man für den Mangel an Umsicht die jetzige Generation Menschen nicht büßen lassen, da die Ausführung zum Teil ohne Abbruch von Häusern nicht möglich ist.“

Der Bürgermeister **Jander** hatte das Herz auf dem richtigen Fleck und scheute sich nicht, der vorgesetzten Behörde die Wahrheit ungeschminkt zu sagen. Sein radikaler Vorschlag zur Lösung der Reinlichkeitsfrage besteht einzig darin, mit der schon lange geplanten Pflasterung der Hauptstraße unwehrend endlich ernst zu machen. Doch erst im Jahre 1826 sollte der Plan dieses energischen und einsichtigen Bürgermeisters ausgeführt werden. Um die hohe Summe von 6500 Talern für diese Pflasterung aufzubringen, hatten sich 27 zahlungsfähige Bürger und Anlieger der Hauptstraße zur Aufnahme von 100 Aktien bereit erklärt, wobei Summen bis zu 800 Talern gezeichnet wurden. So hat sich der Besuch des ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen in Lüdenscheid, der viel Kritisches mit sich brachte, auf die Dauer zum Segen für die Stadt und ihre Bürger ausgewirkt.
St. A. Lüd: Akten.

Quellen: Außer der schon zitierten Hauptakte noch die ebenfalls dem Landeskirchenamt gehörende

- 1) Acta der Kön. Regierung zu **Arnsberg** betr. „Den Bau und die Reparaturen der lutherischen Pastorat-Gebäude in Lüdenscheid. 1811—1897.“
- 2) **Fr. Rottmann**: Chronik der Kirchengemeinde Lüdenscheid. Lüdenscheid 1861.
- 3) **St. A. Lüdenscheid**: Zeitungsberichte 1816 bis 1826.
- 4) **Reidemeister No. 13** (Bericht **Dr. Hostert**).